

Über Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn.

Von Ernst Baumann, Rodersdorf.

Votive sind Gaben, die Gott und den Heiligen zur Erflehung einer Hilfe oder Gnade oder infolge eines Gelübdes -ex voto- zum Dank für eine Erhörung in Kirchen und Kapellen, besonders an Gnadenstätten dargebracht werden; oft bringen sie auch einfach die besondere Verehrung eines bestimmten Heiligen zum Ausdruck. Der Brauch Votive zu spenden ist so alt wie die Menschheit selbst; er findet sich bei den meisten Naturvölkern und schon bei den ältesten Kulturvölkern - erinnert sei nur an die Weihgaben im griechischen Epidauros. In der Schweiz sind Votive schon in der Bronzezeit und in grosser Menge in der römischen Epoche nachzuweisen. In der christlichen Kirche hat dieser Brauch seine besondere Ausprägung erfahren und sich bis auf unsere Tage erhalten.

Sehr mannigfach sind die Gaben, die als Opfer und Weihegeschenke dargebracht werden. Wir treffen unbeholfene Gebilde aus Wachs und kunstvoll gezielte, mächtige Wachskerzen (Mariastein), naive Nachbildungen von Tieren und menschlichen Gliedern aus Holz und Eisen (Allerheiligen, Meltingen), Gaben aus Gold und Silber, bes. Herzen (Mariastein), Kleidungsstücke, Krücken, die von Geheilten am Gnadenort zurückgelassen wurden, vor allem aber Votivtafeln, auf welchen der Hergang des erlebten Wunders oft in naiver, drastischer Art dargestellt ist (Mariastein, Meltingen, Oberdorf etc.).



Votivtafel aus der St. Fridolinskapelle bei Breitenbach.

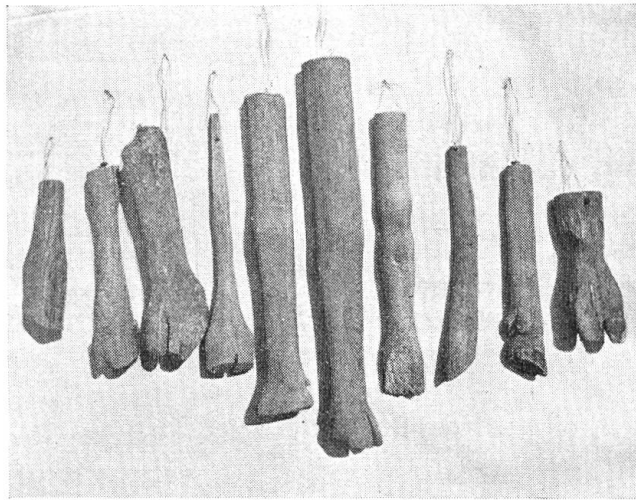


Votivtafel aus Mariastein.

Die grosse Bedeutung der Votive ist von der Wissenschaft in unsern Nachbarländern längst erkannt worden. Wichtige Einsichten und Ergebnisse für die Geschichte der Heiligenverehrung, der Gnadenstätten und Wallfahrtsorte sind aus ihnen gewonnen worden. Die Votivbilder insbesondere sind reiche, oft einzigartige und noch gar nicht ausgeschöpfte Quellen für die Kulturgeschichte und Volkskunde; für die Geschichte der Volkstracht z. B. geben sie sehr oft den einzigen dokumentarischen Beleg. Ebenso wertvoll sind sie als Zeugnisse volkstümlichen Kunstfleisses, und endlich interessiert den Forscher ihre altherwürdige Symbolsprache.

Im Kanton Solothurn, in der Schweiz überhaupt, die doch an diesen Dingen sehr reich ist und früher noch viel reicher war, ist für die Votive von Seiten der Wissenschaft so gut wie gar nichts geschehen. Hier möchte die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, deren Zweck die Sammlung und Erforschung der volkstümlichen Ueberlieferungen unseres Volkes ist, einsetzen. Sie will retten, was noch zu retten ist, denn sehr vieles ist verschwunden und für immer verloren, und mit jedem Tag verschwindet mehr. Während an manchen solothurnischen Wallfahrtsorten noch vor einigen Jahrzehnten die Wände der Kirche und des Vorzeichens überhängt waren mit Tafeln und Gaben aller Art, stehen Gläubige und Forscher heute vor den leeren Wänden. Diese beredten Zeugen belohnten Vertrauens wurden meist beseitigt oder gar vernichtet aus falscher Scham vor dem törichtem Geschwätz

platter und anmassender «Aufgeklärter». Was vor Kurzem ein Kenner von den Wallfahrtsorten des Kantons Luzern gesagt hat, gilt auch von denjenigen des Kantons Solothurn: Wer heute die Stätten besucht, wo einst religiöse Volkskunst, das Volkslied der Kunstgeschichte florierte, muss mit Bedauern statt der einstigen Fülle einen auffallenden Schwund dieser Votive feststellen. Ein Teil liegt als Opfer einer mehr oder weniger glücklichen Renovation in einem Dachraume oder in der Sakristei aufgespeichert, ein anderer Teil ist herumreisenden Altertumshändlern in die Hände gefallen, und einen dritten hat ein übereifriger Puritanismus wie im Josefinischen Zeitalter als Kitsch und Schund weggeräumt! Einiges ganz Kostbares wird noch in der Schatzkammer aufbewahrt. Auch die Ex-Voto haben ihre Schicksale!



Votivgaben aus der St. Wendelinskapelle Kleinblauen.

Zur Rettung des noch Vorhandenen hat die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde in der ganzen Schweiz eine vollständige Bestandesaufnahme aller Votive und Votivbilder in die Wege geleitet. Alle Gegenstände sollen, soweit sie wichtig und bezeichnend sind, photographisch aufgenommen und wissenschaftlich beschrieben werden. Auch die in Museen und Sammlungen zerstreuten, in Privatbesitz und Handel übergegangenen Objekte sollen herangezogen werden. Es ergeht deshalb an alle, die um das Vorhandensein von Votiven und Votivbildern wissen, die freundliche und dringende Bitte, einem der beiden Exploratoren für den Kt. Solothurn, Herrn Anton Guldemann, Losterf oder dem Unterzeichneten, davon Mitteilung zu machen. Das gesammelte Material soll im Schweizerischen Institut für Volkskunde zentralisiert und für eine spätere Publikation bereitgestellt werden. — Mit grosser Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Aktion bis jetzt bei kirchlichen und staatlichen Behörden alles Verständnis gefunden hat. Die hochw. Herren Bischöfe der Schweiz begrüssen das Vorhaben aufs wärmste und haben die noch vorhandenen Votive unter Schutz gestellt.

Hand in Hand mit der Inventarisierung der Votive geht die Erforschung der solothurnischen Wallfahrtsorte. Während neben dem berühmten Wallfahrtsort Mariastein den meisten Solothurnern heute nur noch etwa die Wallfahrten von Oberdorf und Meltingen bekannt sind, hatte früher jeder einzelne Landesteil seinen besondern Gnadenort, zu dem die Gläubigen ihre Zuflucht nahmen. Bei manchen von ihnen ist die Wallfahrt völlig erloschen, manche, sind neben den grossen weltbekannten Gnadenstätten, denen die Volksmassen zustreben, verblasst. Um die einstige Reichhaltigkeit auf dem Gebiete des Kantons zu zeigen, seien von diesen kleinen, aber volkscundlich und kirchengeschichtlich nicht weniger interessanten und aufschlussreichen Wallfahrtsorten die wichtigsten erwähnt: Allerheiligen bei Grenchen, die Wendelinskapelle bei Bärschwil. Unsere liebe Frau von Balm im Bucheggberg, St. Wolfgang bei Balsthal, St. Fridolin bei Breitenbach, die Kapelle der vierzehn Nothelfer in Eich bei Gretzenbach, die Marienkapelle ob Dornach, St. Joseph bei Erschwil, der Horngraben bei Matzendorf, die Kapelle zu den vierzehn Nothelfern auf dem Huggerwald bei Kleinlützel, St. Peter und St. Apollonia bei Kestenholz, St. Jost in der Klus, St. German in Lommiswil, das Mahrerkreuz bei Lostorf, die Pfarrkirche von St. Pantaleon, Unsere liebe Frau von Schönenwerd, St. Urs und Loreto in Solothurn, Kreuzen und St. Verena in der Nähe der Stadt, die Marienkapelle auf dem Steinhof, das Gallengrab in Wangen und Unsere Liebe Frau von Wolfwil.

All diesen Gnadenorten, den kleinen nicht weniger als den Landesheilig-tümern von St. Urs, Oberdorf und Mariastein, kam im Leben unserer Ahnen eine sehr grosse, heute noch zu wenig ins Licht gerückte Bedeutung zu. Als Zeugnis für den religiösen Sinn des Volkes, aber auch als eine in politisches und soziales Leben tief einschneidende Aeusserung volkstümlichen Geistes verdient das Wallfahrtswesen die volle Beachtung von Seiten der Kulturgeschichte (J. Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893, S. 60). So wird die Erforschung unserer heimischen Wallfahrtsorte einen Baustein bilden für die Geschichte des Kantons.

Mitteilungen, und seien sie noch so geringfügig, über einzelne Wallfahrtsorte, noch bestehende und abgegangene, über Wallfahrtsbrauchtum, Mirakelbücher (Aufzeichnungen von Wundern), handschriftliche Quellen und die oft schwer zugängliche und zerstreute Literatur wolle man gefälligst richten an den Verfasser als Leiter der Schweizerischen Votiv-Aktion. Personen, die bei der Votiv- oder Wallfahrts-Aktion mithelfen wollen, erhalten ausführliche gedruckte Fragebogen mit entsprechender Anleitung.

